Schwarzer Tag für die Mundgesundheit

Bundesrat billigt das umstrittene Cannabisgesetz

Der Bundesrat hat entschieden: Am 22. März stimmten die Länder über die Teillegalisierung von Cannabis ab – mit einem aus Sicht der Bayerischen Landeszahnärztekammer für die Mund- und Allgemeingesundheit fatalen Ergebnis: Seit 1. April sind der Konsum und der Besitz von Cannabis teilweise legal.

Die BLZK sieht die Teillegalisierung von Cannabis als schweren Fehler (siehe Kommentar "So sehe ich es" des BLZK-Präsidenten Dr. Dr. Frank Wohl) und hatte in den vergangenen Tagen und Wochen bei verschiedenen Gelegenheiten verdeutlicht, dass dies für die Mundgesundheit der Patientinnen und Patienten verheerende Folgen hätte. Zuletzt hatte die BLZK beispielsweise mit einem Schreiben an die Bayerische Staatsregierung untermauert, dass die bayerischen Zahnärzte bei der Abstimmung im Bundesrat eine Anrufung des Vermittlungsausschusses sehr begrüßen würden.

Förderung von Krankheit, nicht von Gesundheit

Begründung der Bayerischen Landeszahnärztekammer für die Ablehung des Gesetzes war und ist weiterhin, dass der Konsum von Cannabis besonders der Mundgesundheit großen Schaden zufügen kann. So bestätigt unter anderem eine Stellungnahme der American Dental Association (ADA) aus dem vergangenen Jahr, dass Personen, die häufig sogenannte Freizeitdrogen wie Cannabis konsumieren, ein deutlich erhöhtes Parodontitisrisiko haben. Darüber hinaus werden als weitere Risiken beziehungsweise Folgen des Konsums Mundtrockenheit, erhöhter Kariesbefall und Präkanzerosen der Mundschleimhaut genannt.

"Worst Case" ist eingetreten

Der langjährige Vorsitzende der Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde (GPZ) und wissenschaftliche Leiter des Bayerischen Zahnärztetages, Prof. Dr. Johannes Einwag, ergänzt: "Prävention bedeutet, Risiken für die Gesundheit zu reduzieren und Maßnahmen zur Bekämpfung der Erkrankung zu fördern. Die Gesundheitspolitik der Bundesregierung bewirkt genau das Gegenteil: Durch die Legalisierung von Cannabis werden Risiken gefördert, und durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz werden Therapie- und Nachsorgemöglichkeiten reduziert – für die Zahngesundheit ist diese Kombination der ,Worst Case' - und genau dieser ,Worst Case' ist nun eingetreten."

DG PARO weist ebenfalls auf Gefahren für Mundgesundheit hin

Unmittelbar nach der öffentlichen Warnung der BLZK hat auch die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) auf die negativen Konsequenzen für die parodontale Gesundheit hingewiesen. Wie die BLZK stellt auch die DG PARO den Zusammenhang zwischen GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und Cannabisgesetz heraus und sieht die Gefahr eines synergistischen Effektes beider Gesetze.

Redaktion



"SO SEHE ICH ES" KOMMENTAR VON DR. DR. FRANK WOHL, PRÄSIDENT DER BLZK

"Die Rauschgiftlobby und ideologiegetriebene Politik haben sich durchgesetzt: Der Tag der Abstimmung im Bundesrat ist ein schwarzer Tag für die Mund- und Allgemeingesundheit. Es ist für den gesunden Menschenverstand nicht nachvollziehbar, wenn viele Bundesländer bei einem Gesetz zwar schwere fachliche Bedenken anmelden, dann aber doch aus Gründen der Partei- und Koalitionsraison zustimmen. Gerade im Hinblick auf die mit Cannabiskonsum verbundenen Schädigungen der parodontalen Gesundheit muss man

feststellen, dass aus dem Bundesministerium für Gesundheit mit dem Cannabisgesetz innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 18 Monaten bereits das zweite Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht wurde, das mit einer erheblichen Verschlechterung der Gesundheit der Bevölkerung verbunden ist. Die durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz Ende 2022 eingeführte strikte Budgetierung zahnärztlicher Leistungen für GKV-Versicherte hat der im Jahr 2021 vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) neu eingeführten modernen, präventionsorientierten Parodontitistherapie faktisch die Grundlage entzogen. Und genau auf diesem Fundament setzt nun mit dem Cannabisgesetz die nächste fatale Entscheidung der Ampelkoalition auf. Die Legalisierung des Cannabiskonsums wird dazu führen, dass Parodontalerkrankungen und damit die Risiken für weitere schwerwiegende Folgen wie etwa Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfall oder Diabetes ebenfalls steigen werden."

BZB April 2024 **15**